

| |
|--|
| Kapitel A |
| Allgemeine Informationen zur Sparkasse |
| Kapitel B |
| Girokonto und Zahlungsverkehr |
| Kapitel C |
| Sparverkehr und Wertpapiergeschäft |
| Kapitel D |
| Kreditgeschäft |
| Kapitel E |
| Sonstiges |

Hinweis:

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|--|----------|--|----------|
| A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse | 2 | 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr | 6 |
| I. Name und Anschrift der Sparkasse | 2 | 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarte) | 6 |
| II. Zuständige Aufsichtsbehörde | 2 | 3.2. Sparkassencard (Debitkarte) | 6 |
| III. Eintragung im Handelsregister | 2 | 3.3. Geldkarte | 7 |
| IV. Vertragssprache | 2 | 3.4. Bargeldauszahlungen | 7 |
| V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten | 2 | 3.5. Ausführungsfrist | 7 |
| VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung | 2 | 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte | 7 |
| VII. Hinweis zur Umsatzsteuer | 2 | 4.1. Bargeldeinzahlung | 7 |
| | | 4.2. Bargeldauszahlung | 7 |
| B. Girokonto und Zahlungsverkehr | 2 | 5. Online Banking und Electronic Banking | 7 |
| I. Girokonten | 2 | 5.1. Online Banking (PIN/TAN / FinTS) | 7 |
| 1. Preismodelle für Privatkonten | 2 | 5.2. Electronic Banking für Unternehmer | 7 |
| 2. Preismodelle für Geschäftskonten | 3 | 5.3. Belegloser Datenträgeraustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren | 7 |
| 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten | 3 | 5.4. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS | 7 |
| 4. Kontoauszug (pro Vorgang) | 3 | 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung | 8 |
| 5. Rechnungsabschluss | 3 | 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste | 8 |
| 6. Geduldete Kontoüberziehungen | 3 | 6.2. Sonstige Zahlungsdienste | 8 |
| 7. Kontowecker | 3 | 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse | 8 |
| 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 3 | III. Scheckverkehr | 8 |
| 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz | 3 | 1. Allgemein | 8 |
| II. Erbringung von Zahlungsdiensten | 4 | 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr | 8 |
| 1. Überweisungen | 4 | 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland | 8 |
| 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in EURO oder in anderen EWR-Währungen | 4 | 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland | 8 |
| 1.1.1. Überweisungsaufträge | 4 | 2.3. Umrechnungskurse | 8 |
| 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung | 4 | 3. Reiseschecks | 8 |
| 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währung eines anderen Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) | 4 | C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft | 9 |
| 1.2.1. Überweisungsaufträge | 4 | I. Sparkonto | 9 |
| 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung | 5 | 1. Kennwortvereinbarung | 9 |
| 2. Lastschriften | 6 | 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | 9 |
| 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | 6 | II. Wertpapiere | 9 |
| 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift | 6 | 1. Depotleistungen | 9 |
| 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift | 6 | 2. Effektive Stücke | 9 |
| 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten | 6 | 3. Transaktionsleistungen | 9 |
| 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift | 6 | 4. Ersatz von Aufwendungen | 9 |
| 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift | 6 | D. Kredite | 9 |
| 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften | 6 | I. Kredite | 9 |
| 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift | 6 | II. Bankbürgschaft (Aval) | 9 |
| 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift | 6 | E. Sonstiges | 9 |
| 2.4. Lastschriftinkasso | 6 | I. Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden | 9 |
| 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren | 6 | II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Leistungen | 9 |
| 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren | 6 | III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden | 9 |
| | | IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden | 9 |

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Mittelfranken-Süd, Westring 38, 91154 Roth

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt/Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt/Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt/Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Nürnberg HRA 11982

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV)
-Schlichtungsstelle-
Charlottenstraße 47, 10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die „Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform erreicht. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die eMail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spkfmfrs.de

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt/Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefonax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr
I. Girokonten
1. Preismodelle für Privatkonten

| Preismodelle | Privatkonten | | | | |
|--|---------------------------------|------------|------------------------------|---------------------------------------|-------------|
| | Smart Bonus | Flat Bonus | Multi Bonus | Basis-konto Bonus/ Bürger-konto Bonus | Starter**** |
| Kontoführung monatlich | 5,90 € | 9,90 € | 4,90 € inkl. 5 Barumsätze | | 0,00 € |
| Postenpreise jeweils pro Geschäftsvorfall | | | | | |
| Überweisung per Vordruck, Selbstbedienungsterminal oder mitarbeitergestützt* | 3,00 € | 0,00 € | 1,00 € | | 0,00 € |
| Echzeitüberweisung** ** | 0,00 € | 0,00 € | 0,15 € | | 0,00 € |
| Überweisung per Online-Banking * | 0,00 € | 0,00 € | 0,15 € | | 0,00 € |
| Überweisungsgutschrift*, Lastschrifteinlösung***, Ausführung Dauerauftrag*, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit CoBadge Maestro und CoBadge Debit Mastercard) an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,35 € | | 0,00 € |
| Scheckeinreichung oder -belastung (Inland) | 3,00 € | 0,00 € | 1,00 € | | 0,00 € |
| Bargeldein-/auszahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte mit CoBadge Maestro und CoBadge Debit Mastercard) an Geldautomaten der Sparkasse | 0,00 € | 0,00 € | 0,35 € | | 0,00 € |
| Bargeldein-/auszahlung an der Kasse | 0,00 € | 0,00 € | 0,50 € | | 0,00 € |
| Abrechnungszeiträume | Preise: Monat / Zinsen: Quartal | | | | |

*) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

**) Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

***) Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

****) Das Smart-Konto können alle Kunden ab 18 bis max. 27 Jahren nutzen, sofern sie noch in Aus-, Weiterbildung oder Studium sind. Sollte uns kein Nachweis über eine Aus-, Weiterbildung oder Studium vorliegen, so führen wir Ihr Konto im Kontomodell Smart Bonus.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß dem Kapiteln B. I. 4., 6., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

| Preismodelle | Geschäftskonten | | | |
|---|---------------------------------------|------------------------|---------------------|-------------------|
| | S-BusinessGiro Basis | S-BusinessGiro Komfort | S-BusinessGiro Plus | Vereinskonto |
| Kontoführung monatlich | 9,90 € | 14,90 € | 24,90 € | 4,95 € |
| Postenpreise jeweils pro Geschäftsvorfall *) | | | | |
| Stornobuchungen, Zins- und Preisumsätze, Darlehensabbuchungen, PS-Lose und -Gewinne, Überträge auf/von Sparkonto, Festgeld, Sparkassenbrief, Depot, CASH-Konto und Rentplan, Zinsen für Festgeld, Sparkassenbrief und Depot | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto an der Kasse *) | 2,50 € | 2,50 € | 2,50 € | 1,25 € |
| Bargeldauszahlung an der Kasse, SB-Kasse *) | 2,50 € | 2,50 € | 2,50 € | 1,25 € |
| Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto am Einzahlungsautomat *) | 1,00 € | 1,00 € | 1,00 € | 0,50 € |
| Bargeldauszahlung am Geldautomat der Spk Mittelfranken-Süd *) | 0,50 € | 0,50 € | 0,50 € | 0,25 € |
| Onlinebanking, electronic banking *) | 0,20 € | 0,15 € | 0,10 € | 0,10 € |
| Echtzeit-Überweisung beleglos/FinTS *) | 0,20 € | 0,15 € | 0,10 € | 0,10 € |
| Eingang Kartenzahlung und Händlergutschrift *) | 0,15 € | 0,10 € | 0,07 € | 0,07 € |
| Kartenzahlung über electronic cash, GeldKarte laden/entladen *) | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,20 € |
| Überweisungsgutschriften *) | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,20 € |
| Echtzeit-Überweisungsgutschrift mit IBAN in Euro *) | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,20 € |
| SEPA-Basis-Lastschriften *) | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,20 € |
| SEPA-Firmen-Lastschriften *) | 1,00 € | 1,00 € | 1,00 € | 0,50 € |
| Daueraufträge *) | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,40 € |
| SB-Terminal (inkl. SB-Überträge auf CASH-Konto) *) | 0,40 € | 0,30 € | 0,20 € | 0,20 € |
| Überweisungen mit Vordruck, mitarbeitergestützte Überweisungen *) | 2,00 € | 2,00 € | 2,00 € | 1,00 € |
| Scheckbelastungen *) | 2,00 € | 2,00 € | 2,00 € | 1,00 € |
| Scheckeinreichungen *) | 2,00 € | 2,00 € | 2,00 € | 1,00 € |
| Aufträge/Buchungen mit Vordruck *) | 2,00 € | 2,00 € | 2,00 € | 1,00 € |
| Weitere Leistungen | | | | |
| Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Löschung) | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive |
| ChipTAN | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive |
| pushTAN | siehe B. II. 5.1. | siehe B. II. 5.1. | siehe B. II. 5.1. | siehe B. II. 5.1. |
| Kontowecker per eMail | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive |
| Kontowecker per push-Nachricht | inklusive | inklusive | inklusive | inklusive |
| Kontowecker per SMS | siehe B. I. 7. | siehe B. I. 7. | siehe B. I. 7. | siehe B. I. 7. |
| Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte) | siehe B. II. 3.2. | siehe B. II. 3.2. | siehe B. II. 3.2. | siehe B. II. 3.2. |
| Mastercard Business Standard (Kreditkarte) | siehe B. II. 3.1. | siehe B. II. 3.1. | siehe B. II. 3.1. | siehe B. II. 3.1. |
| Mastercard Business Gold (Kreditkarte) | siehe B. II. 3.1. | siehe B. II. 3.1. | siehe B. II. 3.1. | siehe B. II. 3.1. |
| Abrechnungszeiträume | Preis: Monat / Zinsen: Quartal | | | |

*) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftentzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß dem Kapiteln B. I. 4., 6., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungs-Geschäftskonto: analog Business Giro Basis Fremdwährungs-Privatkonto: analog Multi Bonus
(siehe B. I. 2. „Preismodelle für Geschäftskonten“) (siehe B. I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“)

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß dem Kapiteln B. I. 4., 6., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

| Preismodelle | Geschäftskonto | Privatkonten | | | | |
|---|--|--------------|------------|-------------|-------------------------------------|-----------|
| | S-BusinessGiro Basis/Komfort/Plus Vereinskonto | Smart Bonus | Flat Bonus | Multi Bonus | Basis-Konto Bonus/Bürgerkonto Bonus | Starter |
| Kontoauszug | | | | | | |
| • Preis je Kontoauszug im elektr. Postfach | 0,00 €*** | 0,00 €*** | 0,00 €*** | 0,00 €*** | 0,00 €*** | 0,00 €*** |
| • Preis je Kontoauszug per Post* | 3,00 € | 3,85 € | 2,35 € | 2,35 € | 0,00 € | 0,00 € |
| • Preis je Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | 1,50 € | 3,00 €* | 0,00 €*** | 0,00 €*** | 0,00 €*** | 0,00 €*** |
| • Kontoauszugs-Duplikat** | 5,00 € | 3,85 € | 2,35 € | 2,35 € | 0,00 € | 0,00 € |

*) Bei Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht.
 **) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) – bei Postversand oder Abholung in der Geschäftsstelle.
 ***) Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich.

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁾. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch von Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreitende (geduldete Überziehung), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. I. 1. bis B. I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per
 - SMS 0,09 € - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,00 €
 - E-Mail 0,00 €

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. I. 1. bis B. I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.
 - fällige Darlehensraten 0,00 € -Schließfachmietpreis 0,00 €
 - fällige Sparraten 0,00 €

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. I. 1. bis B. I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²⁾ in EURO oder in andere EWR-Währungen ^{3,2)}

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. Nummer II.7 „Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse“

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungen in EURO

- Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁾ max. 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵⁾ max. 2 Geschäftstage
- Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden²⁰⁾

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁾ max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵⁾ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte ⁶⁾:

| Überweisungsart | Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto je Geschäftsvorfall | | | per Zahlschein |
|--|--|------------------------|------------------|--|
| | beleghaft ⁵⁾ | beleglos ⁴⁾ | per Dauerauftrag | |
| Überweisung mit IBAN in EURO innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) | Buchungspreis siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“ | | | entfällt |
| Überweisung mit IBAN in EURO an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | Buchungspreis siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“ | | | Über Geschäftsstelle: 12,50 € über EBICS (ELKO) 7,50 € |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 € | | | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 € + Spesen 10,00 € |
| EURO-Expresszahlung online | entfällt | | | 10,00 € |

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHAR bzw. SHARE)

Höhe der Entgelte ¹⁰⁾ 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 €
+ Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR)

Höhe der Entgelte ¹⁰⁾ 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 €
+ Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 €
+ 25,00 € (Fremdkosten)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷⁾ 2,40 € (inkl. Porto)

Ergänzung/Änderung von falschen/unvollständigen Daten des Auftraggebers auf dem Überweisungsauftrag, die zur Ausführung notwendig sind (Repair) 7,50 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe individuelle Vereinbarung
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern individuelle Vereinbarung + ausländische Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand, min. 55,00 € + Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand, min. 55,00 € + Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern entfällt

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet ⁷⁾:

| Gutschrift einer | Entgelt in Euro |
|--|--|
| Überweisung mit IBAN in EURO innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) | Buchungspreis siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“ |
| Überweisung ohne Angabe von IBAN in EURO von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ²⁾ | Buchungspreis siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“ |

| | |
|---|--|
| Überweisung mit IBAN in EURO von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | Buchungspreis siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“ |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ²⁾ lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 € |
| Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ²⁾ lautet | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 € |

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²⁾ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) ⁸⁾ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ⁹⁾

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²⁰⁾ außerhalb des EWR, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰⁾

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²⁾ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) ⁸⁾

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ⁶⁾ 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ⁶⁾ 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 €
+ Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR)

Höhe der Entgelte ⁶⁾
- in Kontowährung 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 €
+ 25,00 € (Fremdkosten)

- in Fremdwährung 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 €
+ Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 €
+ 25,00 € (Fremdkosten)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten) ⁹⁾
aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- SHAR bzw. SHARE: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- DEBT bzw. OUR: Zahler trägt alle Entgelte
- CRED bzw. BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei einer SHAR bzw. SHARE-Überweisung können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer CRED bzw. BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte ⁶⁾

| Ausführung | Entgeltregelung | |
|-----------------|--|---|
| | SHAR bzw. SHARE | DEBT bzw. OUR |
| In Euro | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + 25,00 € Fremdkosten |
| In Fremdwährung | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 € | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 € + 25,00 € Fremdkosten |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung SHARE oder OUR), außer Echtzeit-Überweisungen 10,00 €

c) Sonstige Entgelte

 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷⁾ 2,40 € (inkl. Porto)

Ergänzung/Änderung von falschen/unvollständigen Daten des Auftraggebers auf dem Überweisungsauftrag, die zur Ausführung notwendig sind (Repair) 7,50 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand, min. 40,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand, min. 40,00 € + Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand, min. 55,00 € + Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand, min. 55,00 € + Fremdkosten

Hinweis:

Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 €

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung
a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- SHAR bzw. SHARE: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- DEBT bzw. OUR: Zahler trägt alle Entgelte
- CRED bzw. BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei einer SHAR bzw. SHARE-Überweisung können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer CRED bzw. BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte ⁷⁾

Bei der Entgeltregelung SHAR bzw. SHARE- oder CRED bzw. BEN werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

| Währung | Entgelt in Euro |
|--------------|--|
| Euro | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € |
| Fremdwährung | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 € |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung SHARE oder BEN), außer Echtzeit-Überweisungen 0,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²⁾

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschreifeinlösungen ¹¹⁾

| Lastschreifeinlösung aus Einreichung von | Entgelt in Euro |
|--|--|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse | siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“ |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“ |

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁹⁾ durch die Sparkasse/Landesbank 2,40 € (inkl. Porto)

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschreifeinlösungen ¹¹⁾

| Lastschreifeinlösung aus Einreichung von | Entgelt in Euro |
|--|--|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank | siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“ |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“ |

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank 2,40 € (inkl. Porto)

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift--

Entgelte bei Lastschreifeinlösung ¹¹⁾ siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank 2,40 € (inkl. Porto)

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Entgelte bei Lastschreifeinlösung ¹¹⁾ siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank 2,40 € (inkl. Porto)

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 9:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschreifeinzug ¹²⁾

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarte) ³⁰⁾

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)*

| | |
|--|-------------------|
| Mastercard Standard | jährlich 36,00 € |
| Mastercard Gold | jährlich 84,00 € |
| Mastercard X-Tension (kein Neuverkauf) | jährlich 36,00 € |
| Starter-Kreditkarte | jährlich 36,00 € |
| VISA Card Standard | jährlich 36,00 € |
| Mastercard Business Standard | jährlich 36,00 € |
| Mastercard Business Gold | jährlich 84,00 € |
| Mastercard Platinum | jährlich 250,00 € |

*einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten.

b) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card entfällt

c) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

Miles & More-Bonusprogramm 30,00 €

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

| | |
|---|--------|
| für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 0,00 € |
| wegen Namensänderung | 0,00 € |
| bei Vergessen der PIN | 0,00 € |
| für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card ²⁴⁾ | 0,00 € |

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) ¹³⁾

Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
per Postversand 5,00 €
per elektronischem Postfach 5,00 €

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich) 0,00 €

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro³³⁾ im EWR ²⁾

0,00 €

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁴⁾ im EWR ²⁾

in EWR-Fremdwährung³⁾ Währungsumrechnungsentgelt³¹⁾ 2 % des Umsatzes
in Drittstaatenwährung³⁾ 2 % des Umsatzes

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁴⁾ außerhalb des EWR ²⁾

2 % des Umsatzes

k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

siehe B. II. 3.4.

l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)

0,00 €

Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)*

| | |
|---|------------------|
| Sparkassen-Card (Debitkarte mit CoBadge Maestro) | |
| - Privatgirokonto | jährlich 12,00 € |
| - Geschäftsgirokonto | jährlich 7,00 € |
| Sparkassen-Card (Debitkarte mit CoBadge Debit Mastercard) | |
| | jährlich 12,00 € |
| Kundenkarte (Botenkarte) | jährlich 7,00 € |

*einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte).

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁶⁾

beträgt je nach Einsatz: ¹⁷⁾

| | |
|---|-------------------|
| - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an eigenen/fremden ¹⁸⁾ Geldautomaten | bis zu 2.500,00 € |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ¹⁹⁾ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | 5.000,00 € |
| - Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) | 500,00 € |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ³⁵⁾ | 10.000,00 € |

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

| | |
|--|--------|
| für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 0,00 € |
| wegen Namensänderung | 0,00 € |
| bei Vergessen der Debit PIN | 0,00 € |
| für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card ²⁴⁾ | 0,00 € |

| | |
|--|--|
| <p>d) Sperrung einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (auf Verlassung und im Interesse des Kunden. Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperrung sind unentgeltlich) 0,00 €</p> <p>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³³⁾ im EWR²⁾, unentgeltlich</p> <p>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁴⁾ im EWR²⁾ in EWR-Fremdwährung³⁾ Währungsumrechnungsentgelt³¹⁾ 2 % des Umsatzes in Drittstaatenwährung⁹⁾ 2 % des Umsatzes</p> <p>g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁴⁾ außerhalb des EWR-Raums²⁾ 2 % des Umsatzes</p> <p>h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) siehe B. II. 3.4.</p> <p>i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN) 0,00 €</p> <p>Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.</p> | <p>- im Maestro -System entfällt 5,00 €</p> <p>- im Debit Mastercard-System entfällt 5,00 €</p> <p>- im V PAY-System entfällt 5,00 €</p> <p>- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt²⁰⁾ erheben: Verfügungen in Euro³³⁾</p> <p>- mit girocard-System entfällt 4,50 €</p> <p>- im Maestro-System entfällt 5,00 €</p> <p>- im Debit Mastercard-System entfällt 5,00 €</p> <p>- im V PAY-System entfällt 5,00 €</p> <p>- bei ZD im EWR im Maestro -, Debit Mastercard- oder V PAY -System in Fremdwährung³⁴⁾</p> <p>- in EWR-Fremdwährung³⁾ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt³¹⁾ entfällt 2 % des Umsatzes</p> <p>- in Drittstaatenwährung⁹⁾ entfällt 2 % des Umsatzes</p> <p>- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung³⁴⁾ im Maestro - oder V PAY-System entfällt 5,00 €</p> <p>- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung³⁴⁾ im Debit Mastercard-System entfällt 5,00 €</p> |
| <p>3.3. GeldKarte (Debitkarte) Aufladen unserer GeldKarten</p> <p>- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00 €</p> <p>- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen 0,00 €</p> <p>- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 0,00 €</p> <p>- an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich</p> | <p>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR²⁾)</p> <p>- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)</p> <p>- in Euro³³⁾ 3% min. 7,50 € 2% min. 7,50 €</p> <p>- im EWR in EWR-Fremdwährung³⁾ Währungsumrechnungsentgelt³¹⁾ 3 % 3 %</p> <p>- in Drittstaatenwährung⁹⁾ 3% min. 7,50 € 2% min. 7,50 €</p> <p>- außerhalb EWR in Fremdwährung³⁴⁾ 3% min. 7,50 € 2% min. 7,50 €</p> <p>- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)</p> <p>- in Euro³³⁾ 3% min. 7,50 € 2% min. 7,50 €</p> <p>- im EWR in EWR-Fremdwährung³⁾ Währungsumrechnungsentgelt³¹⁾ 3 % 3 %</p> <p>- in Drittstaatenwährung⁹⁾ 3% min. 7,50 € 2% min. 7,50 €</p> <p>- außerhalb EWR in Fremdwährung³⁴⁾ 3% min. 7,50 € 2% min. 7,50 €</p> |
| <p>3.4. Bargeldauszahlungen am Schalter Geldautomaten % des Umsatzes % des Umsatzes</p> <p>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) siehe B. I. 1. siehe B. I. 1. mit unserer Mastercard (Kreditkarte/Debitkarte) entfällt 2%, min. 7,50 € mit unserer VISA Card (Kreditkarte/Debitkarte) entfällt 2%, min. 7,50 €</p> <p>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR²⁾) - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen entfällt unentgeltlich - bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt¹⁵⁾ erheben: Verfügungen in Euro³³⁾ - im girocard-System entfällt unentgeltlich</p> | <p>Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.</p> <p>3.5. Ausführungsfrist Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:</p> <p>- Kartenzahlungen im EWR²⁾ in EURO max. 1 Geschäftstag</p> <p>- Kartenzahlungen im EWR²⁾ in einer anderen EWR-Währung³⁾ als EURO max. 4 Geschäftstage</p> <p>- Kartenzahlungen außerhalb des EWR²⁾ unabhängig von der Währung Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt</p> <p>Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus B. II. 7. „Geschäftstage und Annahmeweiten der Sparkasse“.</p> |

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte²¹⁾

| | |
|--|--|
| <p>4.1. Bargeldeinzahlung Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto Buchungspreis siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“</p> <p>Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter entfällt</p> | <p>Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B II. 1.1.1. a) und Kapitel B II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.</p> <p>4.2. Bargeldauszahlung Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B. II. 3.4. erfasst ist) 0,00 €</p> <p>Hartgeldabgabe</p> <p>- Buchungspreis siehe „B. I. 1. B. I. 2. „Preismod. für Geschäfts und Privatkunden“ zzgl.</p> <p>- an Kunden pro Rolle 0,30 €</p> <p>- an Nichtkunden pro Rolle 1,00 €</p> |
|--|--|

5. Onlinebanking, electronic banking und Firmenkundenportal

| | |
|--|--|
| <p>5.1. Onlinebanking (PIN/TAN / FinTS)</p> <p>- Bereitstellung von pushTAN - je pushTAN²⁵⁾ 0,00 €</p> <p>- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking jährlich 20,00 €</p> <p>5.2. electronic banking für Unternehmer</p> <p>5.2.1. Zugangsverwaltung für EBICS</p> <p>- Einrichtung: KundenID inkl. Konten und Teilnehmer einmalig 50,00 €</p> <p>- Einrichtung: zusätzliche KundenID einmalig 50,00 €</p> <p>- Einrichtung: Kontonummer für die KundenID für Service-Rechenzentrum (z. B. DATEV) 0,00 €</p> <p>- Änderung: neues Konto einmalig 10,00 €</p> <p>- Änderung: neue Teilnehmer-ID einmalig 10,00 €</p> <p>- Einrichtung / Änderungen von Auftragsstypen 0,00 €</p> <p>5.2.2 Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden²²⁾</p> <p>- Elektronische Avisa (MT 942/camt.052) und Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/camt.053</p> <p>a) pro Girokonto monatlich 5,00 €</p> <p>b) pro Cashkonto monatlich 0,00 €</p> <p>c) pro Darlehenskonto monatlich 0,00 €</p> | <p>- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto 0,00 €</p> <p>- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/camt.053 pro Kontonummer über Service-Rechenzentrum, z.B. DATEV monatlich 10,00 €</p> <p>5.3 Belegloser Datenträgeraustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren pro Konto monatlich 5,00 €</p> <p>Freigabe von über Service-Rechenzentren übermittelten Aufträgen</p> <p>- elektronisch durch den Kunden pro Vorgang zzgl. Buchungsentgelt 0,00 €</p> <p>- mittels Fax-Begleitzettel pro Vorgang zzgl. Buchungsentgelt 5,00 €</p> <p>5.4 Zahlungsdienste über electronic banking/FinTS⁶⁾</p> <p>5.4.1 Beauftragung mittels FinTS</p> <p>- Einzelüberweisung</p> <p>- je Auftrag 0,00 €</p> <p>- je Posten siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“</p> <p>- Sammelüberweisung</p> <p>- je Auftrag 0,00 €</p> <p>- je Posten siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“</p> <p>- Lastschriftinzug</p> <p>- je Auftrag 0,00 €</p> <p>- je Posten siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“</p> |
|--|--|

5.4.2 Beauftragung mittels EBICS (ELKO)

| | | |
|---|--|--------|
| Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift oder mit elektronischer Unterschrift | | |
| - je Sammelbuchung | | 0,00 € |
| - je Einzelauftrag | | |
| - Überweisungen | siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“ | |
| - Lastschrifteinzüge | siehe B. I. 1. und B. I. 2. „Preismodelle für Geschäfts- und Privatkonten“ | |

(wird nur erhoben, sofern im Auftrag oder Interesse des Kunden)

5.4.3 Eilüberweisungen

| | |
|------------------------|--------|
| - mittels EBICS (ELKO) | 0,00 € |
| - je DateI | 5,00 € |
| - je Posten | |

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR²⁾ in EWR-Fremdwahrung³⁾ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung³⁾ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse verfugbar und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro -, Debit Mastercard- und V PAY -System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro -, Debit Mastercard bzw. VPAY -Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro -, Debit Mastercard und V PAY -Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen verfugbar und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen, Feiertagen nach dem bayerischen Feiertagsgesetz und den Bankfeiertagen Heiligabend und Silvester.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Auftrage in EURO:

| | |
|---|---|
| - Geschaftsstellen: | Die geschaftstagliche Annahmezeit fur Zahlungsauftrage endet mit der Geschaftszeit (siehe Auswah der Offnungszeiten) |
| - SB-Terminal, Onlinebanking/FinTS: | bis 15:00 Uhr |
| - Datenfernubertragung (EBICS): | bis 15:00 Uhr |
| - Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege: | Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. |

Auftrage in Fremdwahrung:

bis 11:30 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit fur das gewahlte Kontomodell nach Kapitel B. I. 1. bis B. I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

| | |
|--|--------------------------------|
| - Scheckeinlosung | 0,00 € |
| - Scheckeinzug (Inland) | 0,00 € |
| - Scheckvordrucke | Fremdkosten |
| - Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden | Fremdkosten |
| - Bereitstellung eines | |
| - bestatigten Bundesbank-Schecks | 20,00 € zzgl. Fremdkosten |
| - bankbestatigten Schecks | 20,00 € |
| Wertstellung | |
| - Scheckeinreichung | |
| - eigenes Kreditinstitut | Buchungstag |
| - anders Kreditinstitut | |
| - Eingang vorbehalten | Einreichung + 3 Geschaftstage |
| - Inkasso | Buchungstag |
| - Scheckeinlosung | Buchungstag |

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland²³⁾

| | |
|----------------------|---|
| Per Scheck | |
| - in EURO | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € zzgl. Fremdkosten |
| - in Fremdwahrung | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € zzgl. Fremdkosten |
| | + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 € |
| Per Barscheck | |
| - in EURO | entfallt |
| - in Fremdwahrung | entfallt |

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

| | |
|---|---|
| Zur Gutschrift „Eingang vorbehalten“ | |
| - in EURO | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € zzgl. 5,00 € je Scheck zzgl. Fremdkosten |
| - in Fremdwahrung | 1,5 ‰, min. 12,00 €, max. 500,00 € zzgl. 5,00 € je Scheck zzgl. Fremdkosten |
| | + Tauschentgelt: 0,25 ‰, min. 1,00 € |

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

| | |
|--|-----------|
| 3.1. Auszahlung | entfallt |
| 3.2. Rucknahme | entfallt |
| 3.3. Rucknahme (zur Gutschrift E.v.) | entfallt |
| 3.4. Rucknahme (zur Gutschrift n.E.) | entfallt |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

| | |
|---|----------------------------|
| 1. Kennwortvereinbarung | 0,00 € |
| 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | |
| - Erster Tag der Verzinsung | Einzahlungstag |
| - Letzter Tag der Verzinsung | Tag vor dem Auszahlungstag |

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

1.1. Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren in
Girosammelverwahrung, Streifbandverwahrung, Wertpapierrechnung

| | |
|-------------------------------|--|
| - institutseigene Wertpapiere | 0,00 € |
| - institutsfremde Wertpapiere | 0,149 % vom Kurswert per 31.12. bzw. zeitanteilig bei unterjährigem externen Depotausgang je Depotposten min. 5,95 € |
| - Mindestpreis je Depot | 17,85 € |
| | bzw. zeitanteilig bei unterjähriger Depotauflösung |

1.2. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

| | |
|---|---------|
| - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 17,85 € |
| - unterjährige Depotaufstellung | 17,85 € |
| - Ertragnisaufstellung | 0,00 € |

1.3. Depotübertragung 0,00 €

1.4. Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren 0,00 €

2. Effektive Stücke

2.1. Einlieferung 1,19 ‰ vom Kurswert, min. 29,75 €
zzgl. außerordentlicher fremder Kosten

2.2. Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividenden-scheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

| | |
|----------------------------|---|
| - Emissionen der Sparkasse | 0,00 € |
| - andere Emittenten | |
| - fällige Wertpapiere | 0,12 %, min. 29,75 €, zzgl. Fremdkosten |
| - Zins-/Dividendenscheine | 0,6 %, min. 29,75 €, zzgl. Fremdkosten |

2.3. Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Fremdkosten

3. Transaktionsleistungen

3.1. Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

3.1.1. Eigene Kosten % vom Kurswert / Entgelt pro Transaktion in €
Aktien, Zertifikaten, Optionsscheine im/über

| | |
|--|--|
| Beratungsgeschäft an - inländischen Börsen - ausländischen Börsen | 1 %, min. 25,00 € 1 %, min. 40,00 € |
| ☒ direktbrokerage über Internet an - inländischen Börsen bis 25.000,00 €: ab 25.000,01 €: | 0,35 %, min. 12,50 € 0,25 % |
| - ausländischen Börsen bis 25.000,00 €: ab 25.000,01 €: | 0,35 %, min. 40,00 € 0,25 % |

Festverzinsliche / Variabel verzinsliche Wertpapiere im/über

| | |
|------------------------|---------------------|
| Beratungsgeschäft an | |
| - inländischen Börsen | 0,5 %, min. 25,00 € |
| - ausländischen Börsen | 0,5 %, min. 40,00 € |

| | |
|------------------------------------|---|
| ☒ direktbrokerage über Internet an | |
| - inländischen Börsen | bis 25.000,00 €: 0,35 %, min. 12,50 € ab 25.000,01 €: 0,25 % |
| - ausländischen Börsen | bis 25.000,00 €: 0,35 %, min. 40,00 € ab 25.000,01 €: 0,25 % |

Ausübung von Bezugs-/Teilrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung 1%, min. 10,00 €

Investmentfonds im/über

| | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| Beratungsgeschäft an | |
| - inländischen Börsen | 1 %, min. 25,00 € |
| - ausländischen Börsen | 1 %, min. 40,00 € |
| - über Kapitalanlagegesellschaften | zum Ausgabe-/Rücknahmepreis |

| | |
|------------------------------------|---|
| ☒ direktbrokerage über Internet an | |
| - inländischen Börsen | bis 25.000,00 €: 0,35 %, min. 12,50 € ab 25.000,01 €: 0,25 % |
| - ausländischen Börsen | bis 25.000,00 €: 0,35 %, min. 40,00 € ab 25.000,01 €: 0,25 % |

Limite

Für alle Aufträge die nicht taggleich ausgeführt werden

| | |
|-----------|--------|
| Erteilung | 2,60 € |
| Änderung | 2,60 € |

3.1.2. Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

3.1.3. Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

I. Kredite

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. Erinnerung und Mahnungen | Portokosten |
| 2. Verwahrung von Sicherheiten | 0,00 € |

II. Bankbürgschaft (Aval)

| | |
|--|-----------------------------------|
| - Ausstellung der Urkunde | pro Aval 25,00 € |
| - in EURO | |
| - Elektronische Haftungserklärung (online) | pro Aval 15,00 € |
| - in EURO | |
| - Finanzierungsbestätigung | pro Aval 25,00 € |
| - in EURO | |
| - Avalprovision: | 2% p.a., min. 50,00 € pro Quartal |

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. I. 1. bis I. 3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden

Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Leistungen

| | |
|--|--|
| - Telefonate | pro Einheit 0,10 € |
| - Telefaxe | 1 bis 2 Seiten frei |
| | ansonsten je Seite 0,10 €, min. € 2,50 |
| - Fernschreiben | frei |
| - Fotokopien (im Interesse oder auf Veranlassung des Kunden) | |
| - aus dem Sparkassengeschäft | pro Stück 0,10 € |
| - für Kunden (privat) | pro Stück 0,50 € |
| - Nachforschungen | |
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | unentgeltlich |
| - sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand | pro Stunde 75,00 € |

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B.II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst:

| | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| - Belegzweitschriften | pro Stück 5,00 € |
| - Kontoauszugszweitschriften | |
| - Girokonten | pro Auszug 5,00 € |
| - Kredite | pro Jahreskontozweitschrift 15,00 € |
| - Mandatskopie | pro Stück 5,00 € |

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

| | |
|------------|-----------------------|
| - Inland: | 23,80 € + Fremdkosten |
| - Ausland: | 35,70 € + Fremdkosten |

- 1) Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgänge mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- 2) EWR-Staaten sind derzeit:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- 3) Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit:
Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in der Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 4) Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 5) Überweisungen per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- 6) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- 7) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- 8) z.B. US-Dollar
- 9) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Staaten). Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.
- 10) Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 11) Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 12) Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- 13) Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- 14) Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.
- 15) Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten
- 16) Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkasse maßgeblich.
- 17) Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- 18) Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- 19) Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- 20) In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sogenanntes Interbankenentgelt berechnet.
- 21) Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 22) Gegenüber Verbrauchern sowie gegen über Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
- 23) Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.
- 24) Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
- 25) Wird nur erhoben, wenn die TAN oder pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- 26) Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- 27) Dieses Entgelt wird nur für die berechnete Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- 28) Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- 29) Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechnete Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung
- 30) Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1. d) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- 31) Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels
- 32) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 33) Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in der Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 34) Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in der Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 35) Nur mit einer physischen Karte möglich